MEDIADATEN 2020

Anzeigenpreisliste N° 48 - Gültig ab 1. Januar 2020





INHALT

DIE BUNDESWEHR

Inhaltsverzeichnis	2
Beschreibung	3
Auflage, Verbreitung und Leserschaft	4
Termine	5
Anzeigenpreise und Formate	6
Technische Angaben	7
Allgemeine Geschäftsbedingungen	8
Kontakt	9



BESCHREIBUNG

DIE BUNDESWEHR ist das seit 1956 monatlich erscheinende Mitgliedermagazin des Deutschen BundeswehrVerbandes e.V. (DBwV). Es ist das größte deutsche Soldatenmagazin und erreicht als Fachorgan weit über die Verbandsmitglieder hinaus zahlreiche Leser im politisch-parlamentarischen Raum, im BMVg und nachgeordneten Dienststellen und in gesellschaftlichen Institutionen.

Das Magazin DIE BUNDESWEHR veröffentlicht als Schwerpunkt der redaktionellen Arbeit sozial- und gesellschaftspolitische Beiträge sowie die verbandspolitischen Forderungen. Daneben stehen sicherheitspolitische Themen, militärfachliche und zivilberufliche Aus- und Weiterbildung sowie Berichte und Reportagen "rund um den Bund", schließlich so genannte Lifestyle-Themen (Freizeit, Kino) sowie Berichte aus Sport und Motorwelt als attraktive Angebote an die Leser innerhalb und außerhalb des DBwV.





KEY-FACTS

FORMAT

222 mm x 302 mm

AUFLAGE

145.805 Exemplare (IVW 02/19)

LESERSCHAFT

mehr als 200.000 regelmäßige Leser/innen

ERSCHEINUNGSWEISE

monatlich

VERTRIEB

Direktversand deutschlandweit

AUFLAGE, REICHWEITE UND LESERSCHAFT

AUFLAGE (IVW 02/19)

DRUCKAUFLAGE

145.805 Exemplare

VERBREITUNG

145.805 Exemplare

VERKAUFTE AUFLAGE

145.226 Exemplare

DAVON MITGLIEDSCHAFTEN

145.226 Exemplare

Erscheinungsweise monatlich

MITGLIEDER NACH STATUS IN DER BW (2017)

0	Freiwillig Wehrdienst Leistende	e: 2 %
0	Soldaten auf Zeit:	43 %
0	Berufssoldaten:	17 %
0	Soldaten a.D.:	20 %
0	Soldaten d.R.:	14 %
0	Sonstige:	4 %

MITGLIEDER NACH ALTERSSTRUKTUR (2017)

0	Bis 25 Jahre:	13 %
0	26 – 32:	28 %
0	33 – 42:	17 %
0	43 – 52:	11 %
0	53 – 62:	12 %
0	63 und älter:	19 %

MITGLIEDER NACH LAUFBAHNGRUPPEN (2017)

0	Mannschaften:	22 %
ŏ	Unteroffiziere:	49 %
0	Offiziere:	24 %
0	Ohne Zuordnung:	5 %

REICHWEITE UND LESERSCHAFT

Mit dem Magazin erreichen Sie

- · Mehr als 200.000 regelmäßige Leser
- Überwiegend m\u00e4nnliche aber zunehmend auch weibliche Leser/innen in der Bundeswehr und in den Soldatenfamilien
- Mit hohem Bildungsstand (überwiegend mit Meisterausbildung oder Studium) und Weiterbildungsinteresse
- Mit überdurchschnittlich hohem, gesichertem Einkommen
- Mit besonderem Interesse für technische Zusammenhänge und
- Mit hoher Affinität zu Sport und sportlicher Betätigung
- Verantwortliche in den politischen Parteien und regelmäßige Leser im parlamentarischen Bereich, in politischen Institutionen und in den Medien
- Führungsverantwortliche im BMVg und den nachgeordneten Ämtern und Dienststellen der Bundeswehr

TERMINE

TERMINE "DIE BUNDESWEHR"

ET - Erscheinungstermin AS - Anzeigenschluss DU - Druckunterlagenschluss

01/2020	02/2020	03/2020	04/2020	05/2020	06/2020
ET 02.01.2020	ET 01.02.2020	ET 02.03.2020	ET 01.04.2020	ET 01.05.2020	ET 01.06.2020
AS 02.12.2019	AS 02.01.2020	AS 03.02.2020	AS 02.03.2020	AS 06.04.2020	AS 04.05.2020
DU 20.12.2019	DU 24.01.2020	DU 21.02.2020	DU 20.03.2020	DU 24.04.2020	DU 20.05.2020
07/2020	08/2020	09/2020	10/2020	11/2020	12/2020
07/2020 ET 01.07.2020	08/2020 ET 01.08.2020	09/2020 ET 01.09.2020	10/2020 ET 01.10.2020	11/2020 ET 01.11.2020	12/2020 ET 01.12.2020
	,			•	•

TERMINE THEMENSPECIALS



OUALIFIKATION UND AUSBILDUNG

Redaktionelle Specials zum Thema zivilberufliche Ausund Weiterbildung mit Tipps und Informationen zu interessanten Berufsbildern, Fördermöglichkeiten, Ausbildungen, berufsbegleitenden Hochschulstudien zur Vorbereitung auf das zivile Berufsleben für ausscheidende Soldaten und Soldatinnen.

04/2020

ET 01.04.2020 AS 19.02.2020 DU 13.03.2020

10/2019

ET 01.10.2020 AS 20.08.2020 DU 11.09.2020

AUSSER DIENST

Nützliches, wissenswertes, wichtiges und unterhaltsames zum Thema Ruhestand oder Ausscheiden aus der Bundeswehr. Neben Informationen zu Pension & Rente, Pflegeversicherung, Pflegeeinrichtungen oder Pflege zu Hause. Reise- und Freizeittipps zeigen die schönen Aspekte des neuen Lebensabschnitts.

06/2020

ET: 01.06.2020 AS: 20.04.2020 DU: 20.05.2020

12/2020

ET: 01.12.2020 AS: 26.10.2020 DU: 20.11.2020

Vergünstigte Anzeigenpreise innerhalb der Specials, bitte gesondert anfragen.

Michelle Thiede

Tel. 030 233 269 610

E-Mail: thiede@gcmberlin.de

ANZEIGENPREISE UND FORMATE



1/2 S hoch	eite
111 x 96 x 3	302* 268
4c	3.230 €

1/2 que	Seite r
	x 149* x 134
4c	3.230€



Anzeigenteii	4,50	5,90
Textteil	7,20	9,30
Priv. Kleinanzeiger	n 1,50	1,90
Stellenanzeigen	5,00	6,50
_		
**1 spaltig 46 mm	2 spaltig 96 mm	3 spaltig 146 mm

Die Kennziffergebühr wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten vorliegen.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Net-

s/w Preis in €

4c Preis in €

MILLIMETERPREIS (PRO SPALTE**)

Grundpreis

CHIFFRE-GFRÜHR

einschl. Offerten-Porto 9,90 €

to-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.



222 x 82*

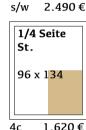
197 x 67

1.620 €

1.240 €

quer





s/w



1/3 Seite

74 x 302*

2 150 €

59 x 268

hoch

4c



UMSCHLAGSEITEN 2, 3 (4c)	6.770€
UMSCHLAGSEITE 4 (4c)	7.060€

BEILAGEN

4c

s/w

Mindestformat: 160 x 105 mm Höchstformat: 295 x 210 mm

BEILAGENPREIS

(je 1.000 ohne Rabatt) Grundpreis
bis 20 g Einzelgewicht: 78,80 €
je weitere 5 g Mehrpreis: 6,30 €
Höchstgewicht 40 g

Lieferung bis spätestens 12 Tage vor Erscheinen. 5 Muster bei Auftragserteilung an GCM Go City Media GmbH (Adresse Siehe Seite 9). Mindestauflage: 20.000 Expl.

EINHEFTER

Grundpreis 101,50€

1.240€

Beschnittzugabe bei 4 seitigem Einhefter oben 22 mm, unten 3 mm, rechts am vorderen Blatt 10 mm, am hinteren Blatt 20 mm.
Endformat: 302 mm hoch, 222 mm breit Anlieferung ist im unbeschnittenen Format erforderlich. Belegung: Gesamtauflage Einhefterpreis (je 1.000 ohne Rabatt):

Versandanschrift frei Haus an: Möller Druck & Verlag GmbH Zeppelinstr. 6, 16356 Ahrensfelde NACHLÄSSE (bei Abnahme innerhalb 12 Monaten)

Mengenstaffel		Malsta	ıffel
1.000 mm	3 %	3x	3 %
3.000 mm	5 %	6x	5 %
5.000 mm	10 %	12x	10 %
10.000 mm	15 %		
14.000 mm	20 %		

TECHNISCHE ANGABEN

DATENÜBERMITTLUNG

E-Mail anzeigen@gcmberlin.de
FTP files.gcmberlin.de
Benutzer zittyanzeigen
Passwort 1toki9a6
Datenträger CD, DVD

DATEIFORMATE

PDF 1.2, 1.3 oder PDF/X-3

für Druckvorstufe, CMYK-Modus.

kein Farbmanagement,

Schriften inkludiert

EPS Schriften inkludiert,

mitgeliefert oder in Pfade

konvertiert

TIFF Auflösung mind. 300 dpi

OFFENE DATEIEN

PC/MAC Adobe Creative Suite 4-CC 2015

Bitte alle Schriften und Bilder mitliefern!

WICHTIG

Zu jeder Datenübermittlung muss der Anzeigenabteilung grundsätzlich ein schriftlicher Auftrag und ein Ausdruck der Anzeige vorliegen. Bei Datenübertragung teilen Sie uns bitte mit, ob Sie diese per FTP oder E-Mail vornehmen. Mit der Datei ist ein Info-File zu liefern mit Angabe von Dateiname, Anzeigengröße, Stichwort der Anzeige, Ansprechpartner mit Telefon-, Fax- und ggf. Mobiltelefonnummer sowie Anzeigenrubrik, Farbigkeit und ggf. Komprimierung.

DATENBEZEICHNUNG

heft_ausgabe_kundenname_format

MANUSKRIPTE

Druckunterlagen werden entsprechend Ihrem Manuskript vom Verlag erstellt.

KORREKTURABZÜGE

Auf Anfrage und bei rechtzeitiger Datenbzw. Manuskriptlieferung erfolgt ein Korrekturrücklauf per Fax oder per E-Mail als PDF.

FARBANZEIGEN

Farben müssen im CMYK-Modus angelegt werden. Farbanzeigen sind im gesamten Heftbereich möglich. Geringfügige Tonwert- und Passerabweichungen sind im Druckverfahren begründet und berechtigen nicht zu Minderungsansprüchen.

ANSCHNITTANZEIGEN

Inhaltlich und gestalterisch relevante Text- und Bildelemente müssen wegen bestehender Beschnitt-Toleranzen an allen Seiten einen Abstand zum Rand (Rand des Endformats) von 3mm haben. Die Beschnitt-Toleranz beträgt nach außen wie nach innen 3mm. Bei Nichteinhaltung ist ein Minderungsanspruch aufgrund von falsch angeschnittenen Anzeigen nicht berechtigt. GCM Go City Media GmbH behält sich vor, Anzeigen, die nicht der Formatvorgabe der Mediadaten entsprechen, auf korrekte Maße zu verändern.

INFORMATIONEN ZUM DRUCK

Heftformat 222 × 302 mm (Breite × Höhe) Druckverfahren Innenteil Rollenoffsetdruck

Umschlag Bogenoffset

Druckverfahren Rollenoffsetdruck

Innenteil 57 g/m², Ultra Lux semigloss glänzend

gestrichenes Recycling, PSO_LWL_Standard.icc

Umschlag 200 g/m², holzfrei weiß gestrichen

glänzend; ISO coated V2 Bilderdruck

Bilderdruck Rasterweite 60 Linien/cm

Farbmodus CMYK

Aufgrund des angewandten Druckverfahrens kann es zu Formatschwankungen kommen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Werbung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift
- 2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Geschäftsabschluss abzuwickeln, Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Nr. 2 genannten Erist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umsänden nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet elwager weiterer Rechtsplichten den Unterschied zwischen dem gewahrten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereit des Verlagse ber und des Verlagseber im Erlag von Preiserhöhungen, staft ein him vorgehaltenes oder später eingeräumtes Rückfütsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Errichtung des ursorinischlich vereinbaren Auftrasswertes forstezt.
- 5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeitagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Braien der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag gelben, dass dem Auftraggeben noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrzierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedach.
- 6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" kenntlich gemacht.
- 7. Der Verlag behält sicht vor, Arzeigen- und Belägenaufträge auch einzelne Abnrie im Rähme inse Abschlüsses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der berchlischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen versfölst der deren Veröffernlichung für den Verfag unzumuther ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftstellen, Annahmestellen oder Vertreten aufgegeben werden. Belageaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wirt dem Auftrageder unverzüglich mitgeteit.
- 8. Für die rechtzeitige Lieferung des Arzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglicht Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder fellweise unlesertlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beieinträchtigt wurde. Lässt der Verfag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut fellehraft, so hat der Auftraggeber ein Pükorftinstern. Erschadersseizanzeprüche wegen Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverfetzung und/oder unerfaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, den Organen oder fühllungspelifler des Verlages fallen Vorstz oder grobe Fahrldssigkeit zur Last. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder Verzug von Organen oder Erfüllungsgelifler des Verlages zu vertreten sind, die Haltung des Verlages ist in diesen Fällen auf den Ersatz des vorherseibaren Schadens, büchstens jedoch auf das für die Anzeige zu ertrichtende Entgelt beschränkt, soweit eine Haltung nicht aufgrund der Geschäftsbedingungen ausgeschlossen wurde. Beanstandungen können nur innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht verden, es sei denn, es handelt sich um verstecket Mangel.
- 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge, Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

- 11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisiliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisiliste owahlt.
- 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei konkrursen oder Zwangswergleichen entfällt jeglicher Anzeilass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungszel und er Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechtungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachssen.
- 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Winnsch einen Anzeigenausschritt. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummem geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschaftt werden, so tritt an seine Stelle einer rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeine.
- 15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
- 16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamdturchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnende Insertionsighest die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte Auflage oder wenn eine Auflage nicht zugesichert ist die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres um 30 kl. unterschritten wird. Darüber hinaus sind erkauße Preisminderungs- und Schadenserstatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage sor echtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 17. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen (Chifferanzeigen) werden weir Wochen außewahrt zuschriften, die Indeser Zeit nicht abgehott werden, werden werichtet. Einschreibehöfe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, eine Pflicht dazu besteht jedoch nicht. Der Verlag behät sich im interesse und zum Schutze des Auftraggebers das Bercht vor, die eingehenden Angebote zu Pfüfzwecken zu öffene. Biefel, die das zulässige Format DIN Ad überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogendungen und Päckchen sind von der Weiterfeitung ausgeschlössen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterfeitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall wereinfahrt werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Zur Weiterfeitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungssnagben ist der Verlag nicht verroffichtet.
- 18. Die Pflicht der Aufbewahrung von Druckunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- 19. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
 20. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen
- 20. Im + alle hoherer Gewalt ertischt jede Verpflichtung des Vertiges auf trullung von Aufträgen und Leistung von Schadensersat. Erü nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebssfärungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahme und dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Duckauflage erfüllt sind, Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisikste enannten Garanifiendinge berechnet.
- 21. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe

- können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.
- 22. Die Urheberrechte an den vom Verlag gegen Entwurfskostenbeteiligung erstellten Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen bleiben beim Verlag. Die Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen dürfen nur für die Insertion im tip verwendet werden. Bei Zuwiderhandung werden die üblichen und angemessenen Kosten für einen grafischen Entwurf (fexte) in Rechnung œstellt.
- 23. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden. Dies gilt genauso für die Aufhebung der Schriftformerfordernis.
- 24. Reklamationen beim Mehrfachauftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.
- 25. Anzeigen, die sich in Bild, Schrift oder Aufmachung auf das Verlagsobjekt beziehen, kann der Verlag in der Regel nicht aufnehmen.
- 26. Es obliegt dem Auftraggeber, den Inhalt der in Auftrag gegebenen Anzeige im Hinblick auf seine rechtliche (insbesondere wettbewerbsrechtliche, marken-, presse-, urheberrechtliche und sonstige) Zul\u00e4ssigkiet zu pr\u00fchen Solern der Verlag von Dritten wegen Verletzung solcher Vorschriften in Anspruch genommen wird, seltt der Auftraggeber den Verlag von allen Schadenserstz- Schmerzenseid- und sonstige Ansprüchen in Innerwerh\u00e4linst im Innerwerh\u00e4linst in.
- **27.** Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschluss zu verlangen.
- 28. Farbausschluss kann nicht zugesagt werden.
- 29. Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Gutscheinen auch Rücken an Rücken zu platzieren.
- 30. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung für Werbeagenturen und Werburgsmittler beträgt 15 % und derf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weltengegeben werden. Werbeagentur und Werbungsmittler sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die Preisitiste des Verlages zu halten. Ein entsprechnerden Karhweis über die Agenturtätigkeit ist dem Verlag vorzulgen. Die Mittlevergütung wird auch für gewerbliche Fließtextanzeigen und Fließtextanzeigen und Fleißtextanzeigen im Bereich Profi, Erotik-Partys und Begleit- und Partnerspreine newährt.
- 31. Befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug, kann der fällige Betrag durch einen Inkassodienst eingezogen werden. Ab Zahlungsverzug gehen Mahnschreiben und Inkassokosten zulasten des Auftraggebers.
- Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.
- **33.** Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- 34. Sind etwaige M\u00e4ngel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungen\u00fcgendem Abdruck keine Anspr\u00fcche.
- 35. Für Fließsatzanzeigen werden keine Belegausschnitte oder Belegexemplare geliefert.
- **36.** Der Auftragnehmer erhält das Recht, alle Anzeigen des Auftraggebers auch in elektronischen Medien zu veröffentlichen.
- 37. Hat der Auftraggeber bereits wegen seiner Anzeige oder ähnlichen Anzeigen eine Abmahnung erhalten bzw. eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgegeben, so ist er verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich darüber zu informieren.
- 38. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.
- 39. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

KONTAKTE



GCM GO CITY MEDIA GMBH

Salzufer 11 10587 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Robert Rischke

ANZEIGENLEITUNG

Robert Rischke

Tel. 030 / 233 269 600 E-Mail rischke@gcmberlin.de

ANZEIGENABTEILUNG

Tel. 030 / 233 269 600
Fax 030 / 233 269 899
E-Mail anzeigen@gcmberlin.de

METROPOLEN CONNECTION

E-Mail metrocon@gcmberlin.de

JULIANE NASSHAN-KUNERT (LEITUNG)

Tel. 030 / 233 269 638 Mobil 0160 90 43 11 97

E-Mail nasshan-kunert@gcmberlin.de

MICHELLE THIEDE (PROJEKTLEITUNG)

Tel. 030 / 233 269 610 Mobil 0175 185 07 56 E-Mail thiede@gcmberlin.de

BANKVERBINDUNG

Postbank

IBAN DE24 1001 0010 0572 8341 05

BIC PBNKDEFF

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

10 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei Bankeinzugsverfahren gewähren wir 2 % Skonto.